



## Verpflichtungs- und Freistellungsvereinbarung

zwischen der DTG DEUTSCHE TRANSPORT-GENOSSENSCHAFT BINNENSCHIFFFAHRT eG,  
Fürst-Bismarck-Str. 21, 47119 Duisburg (nachfolgend Auftraggeber) und ihren Auftragnehmern.

### § 1 Zahlungsverpflichtung und Nachweispflicht

- (1) Der Auftragnehmer versichert, dass sein im Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes (MiLoG) eingesetztes Personal und das Personal durch ihn beauftragter Subunternehmer den aktuell gültigen Mindestlohn erhalten.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, auf Verlangen des Auftraggebers umgehend Nachweise vorzulegen, die die Zahlung des gültigen Mindestlohns für das beschäftigte Personal bestätigen.
- (3) Der Auftragnehmer versichert ferner, dass weder er noch ein durch ihn beauftragtes Subunternehmen nach § 19 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind.

### § 2 Informationspflicht und Sonderkündigungsrecht

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn Ansprüche oder Forderungen gegen ihn oder ein durch ihn beauftragtes Subunternehmen wegen Verstößen gegen das MiLoG geltend gemacht werden.
- (2) Erhält der Auftraggeber Kenntnis davon, dass der Auftragnehmer gegen § 1 Abs. 1-3 oder § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung verstößt, so räumt ihm der Auftragnehmer das Recht zur fristlosen Kündigung des Auftrages ein.

### § 3 Freistellung von Ansprüchen

- (1) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber für aus Verstößen gegen das MiLoG resultierende Ansprüche und Forderungen gegen ihn oder einen durch ihn beauftragten Subunternehmer von der Haftung frei.
- (2) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Rechtsverfolgungs- und Verteidigungskosten im Zusammenhang mit § 3 Abs. 1 von der Haftung frei.



Vorstand: Roberto Spranzi, Matthias Bunger - Aufsichtsrat: Reinhold Scheermann (Vors.)

Rechtsform, Sitz und Registergericht der Genossenschaft: eingetragene Genossenschaft,  
47119 Duisburg - AG Duisburg GnR 232, Gerichtsstand Duisburg-Ruhrort

Für Angebote und Abschlüsse über Binnenschifftransporte gelten unsere Ladeschein- und Transportbedingungen.  
Im Rahmen von uns betriebener Speditionsgeschäfte arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Speditionbedingungen (ADSp) neuester Fassung. Wir haben SLVS gezeichnet.